

- Prozeß gegen Freimuth

Eine Stunde vor Prozeßbeginn wurde das Gerichtsge-
lände besichtigt (Vorkontrolle)

In Absprache mit dem Gericht wurden 2 FstW der
DVP sowie Mitarbeiter der K und der DVP in Uniform
angefordert. Der Eingang des Gerichtes wurde abge-
sichert.

Die Sympathisanten wurden durch Senatsbeschluß von
der Öffentlichkeit der Verhandlung ausgeschlossen.

- Aktivitäten von Diplomaten

Prozeß gegen von Michaelis (BRD)

Der Vertreter der Ständigen Vertretung der BRD in
der DDR sollte auf Antrag des Staatsanwaltes
von der Verhandlung ausgeschlossen werden. Rechts-
anwalt Vogel stellte einen Gegenantrag. Das
Gericht hat den Antrag des Staatsanwaltes abgelehnt
und dem Antrag des Rechtsanwaltes stattgegeben. Der
Beschluß wurde auf Hinweis unserer Mitarbeiter wider-
rufen, und der Antrag des Staatsanwaltes wurde statt-
gegeben.

- Beschluß - Aufhebung des Haftbefehls - in der
Strafsache Freimuth.

Die Sicherheitskräfte sollten den Gerichtssaal ver-
lassen, da sie nicht mehr gebraucht würden.
In Zusammenarbeit mit der HA IX und im Zusammenwir-
ken mit dem Gericht wurde die Situation geklärt.

- Eine wirksame Vorkontrolle in allen Fällen
bei Prozessen im Gerichtsgebäude ist notwendig.
Erarbeitung von Informationen zu den Angeklagten
durch die Abt. IX und eine stabile Nachrichtenver-
bindung vom Gericht zur Dienstseinheit ist erforder-
lich.

- Anforderung an die Mitarbeiter:

- . selbständiges, gründliches, politisches Werten
der Situation,
- . Lösung der operativen Aufgaben mit entsprechender
Folgevoraussicht,
- . korrektes, sachliches und sicheres Auftreten.